

Sonnabends den 12. Aprilis, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Der zu Berlin editirte Lindemannsche hundertjährige Calender in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französischer als Deutscher Sprache, ist, bey allhiesigem Post-Comptoir à 10 Groschen, und gegen baarer Bezahlung zu haben.

Zu Anklam sind bey dem Postfahrener Sachse, von der zweiten extra ordinaria favorable Gewinn-Lotterie, Losse nebst Planch, und diese gratis zu erhalten, und zeuget letzterer des mehrern ein, daß diese Lotterie distincte favorable, massen dorian weit mehr Gewinne als Nieten, auch alle gewinnende Nummern der drei ersten Classen renoviret werden, mithin eine Number viermahl glücklich seyn kan.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 17ten April, c. in dem Johannis-Kloster, eine Auction von Mobilien, Leinen, Bettken, Brauengimmer, Kleidung, und sonstem gehalten werden; Beliebige Käufer können sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung die erstandene Stücke in Empfang nehmen.

Auf dem Johannis-Kloster-Ackerwerck, auf den Tourney, stehen 150 Stück Schafe, so gut durch den Winter gekommen, zum Verkauf. Wer solche bendthiget, und ja erhandeln Lust hat, wolle sich entweder bey dem Verwalter Rundschafft auf den Tourney, oder denen Herren Provisorien des Johannis-Klosters melden.

Schiffer Paul Wegenitz ist gesonnen, sein bisher gefahrne Klincker-Gollisch, so mit aller besöchtigten Rundschafft über See zu fahren verschen, aus der Hand zu verkauffen. Die Herren Liebhabere, haben sich also bey ihm, auf der kleinen Schiffbauer-Lastadie, in Ternino deti gten, 16ten und 27ten April zu melden, sich eines billigen Accords zu gewärtigen, und wird derselbe von allen weitere Nachricht geben.

In des Schiffers Author von Lüngerts Hause, hinter der Nicolaï Kirche, in der zweiten Etage, sollen den 16ten April c. allerhand Wundes an Golde, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Kleider, Bettken, Leinen, und anderes Hauss-Geräth per modum auctionis distichret werden; Weshalb Käufer bemeldeten Tages, Morgens um 3 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, beliebigst sich einfinden, und das Erstannde, gegen baare Bezahlung, in Empfang nehmen können.

Der Buchhändler Rudolf, wird den 28ten April 1755, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krausen in der Gropengießer-Straß, eine Auction von allerhand alte Bücher halten. Die Herren Liebhabere werden sich selbigen Tages, früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr alda beliebig einfinden. Der Catalogus ist zu diesten.

Es sollen den 1ten May, in der kleinen Dohn-Straße, in des Herrn Rath Thillo Kellers, drey Sorten bester Cahors-Weiz, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; Wer als so Belieben dazu hat, kan sich gegen 9 Uhr Vormittags, und 2 Uhr Nachmittags einfinden, und baar Geld mitbringen. Die Weine können den Mittwoch vorhero, des Nachmittags, probirirt werden, und können sich die Herren Käufer bey dem Kaufmann Herrn Dorn melden.

Es soll den 1ten May c. des Conditors Herren Schönsfeldten Wohnhaus, welches oben an der Schuh-Straße, zwischen des Herrn Regierungz-Reichs-Schreibers, und des Kaufmann Frieseners Häusern inne hlegen, so aus drey wohnbaren Etagen besteht, und morin 3 Stuben und 2 Kammer nach vorne, und 2 Kammer nach hinten, nebst einer Küche und kleinen Hofraum beständig sind, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Herren Liebhabere können sich die erwogen in Ternino bey dem Notario Bourwigen, welcher nahe am Roß-Markt, bey der Witwe Taddeln logret, einfinden, und gewärtig seyn, daß solches ab dann dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Es sollen in dem Königlichen Hofpalat S. Petri hieselbst, den 17ten Aprilis c. des Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen, an Kupfer, Eisen-Zeus, Frauen-Kleider, Leinen, Bettken, Blöße, Stühle, Rahmen, und Bücher, an den Meistbietenden verauctionaret werden; Welches dem Publico hiermit bestaunt gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlhöhe wohnend, ist zu bekommen, frischer Niagara-Wein-Samml in Tonnen, allerhand schöne ve itable Weine als: Champagner, Seracuser, Lacrima, Coriscaner, Rognemor, Cahors, Muscar, allerhand Gattungen alte und junz Franz. Weine. Die Preise wird man nach aller Möglichkeit herunter lassen, und einem reden mit aufrichtigen und guten Waaren dienen.

Es ist der dritte und letzte Terminus zu Verkaufung seilgen Schiffer Johann Erdgers Erben Hauses in der Baum-Straße, auf den 21ten April, c. anberahmet; Da sich den Käufer bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in die Vormundes des Altermanns der Reepschläger Meister Kruse's Hause, in der Reepschläger-Straße einfinden, und ihren Rath ad protocolum geben können.

Die Interessanten des Altklacke-Gollischs, die Jungfer Maria genannt, so der seilge Schiffer Johann Gahnholz gefahrne, groß circa 50 Lest, wollen dasselbe im lohsamen Gees-Gericht an dem Meistbietenden verkaussen, wozu Termint auf den 17ten und 24ten April, wie auch 1ten May anberahmet sind; und gelieben

beleben die etwanigen Liebhaber sich im Termino zu melden. Das Inventarium können dieselben bey den Mäcder Herlitz zu sehen bekommen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich auf das Freytagsche, in Greiffenhagen belegenes Wohnhaus, zwar ein Käufer gefunden, welcher 300 Rthlr. offerirt; So hat man dennoch aus bewegenden Ursachen einen anderweitigen Termin, und zwar ultimum auf den 18ten April anzusehen nöthig gefunden: In welchen Käufere sich Vormittags zu Rathause einzufinden, und gewarnt sein können, daß dem Meistbietenden die ohneschlägbare Abdiction geschehn soll.

Bernidge Resolution einer Königlichen Regierung sowohl, als Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer, soll das ein Drittheil Flachs, so aus dem, auf dem Penemünder Haken gestrandeten Holländischen Schiffe, Triton, geborgen worden, und in 1114 Pfund besteht, durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminus Auctionis auf den 17ten April a. c. anberahmet ist. Kauflustige können sic also in prefxio Terminus Morgens 8, und Nachmittags 2 Uhr, auf der Königlichen Licent Easse zu Penemünde einzufinden, und haben die Meistbietende gegen baare Bezahlung in Lassenmäßiger Münze sich des Zuschlages zu versprechen, gleich wie auch Liebhabere solches vorher in Augenschein nehmen können.

Es wird dem Publico hiermit bestandt gemacht, daß noch 40 Haussen Elsen-Holz, der Falkenbergischen Kirche gehöri, fürhanden sind; Da es nun trocken Holz, und ein jeder Hauss 6 Fuß hoch und breit, und mehr als Wagen lang ist, so hat man eine moderate Ware auf 22 Gr. gemacht. Wer nun Willen hat dieses Holz zu kaufen, kan sich bey der Verwaltung, oder denen Kirchen-Vorstehern in Falkenbergime bren.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Wind-Mühle, so zu dem Rügenwaldischen Stadt-Eigenthum Dößern Gruppenhagen, und Sellen belegen, verkauft werden soll. Und da zu dieser Handlung drey Licitations-Termine, als den 9ten und 22ten April, und 7ten May angesetzt worden; So hat sich derjenige, welcher belieben trügt, diese Wind-Mühle an sich zu bringen, in besagten Terminen zu Rathause um 9 Uhr Vormittags zu melden, und seinem Both ad Procolium zu thun, daß dann derjenige, welter das Meiste offerirt, zu gewalten hat, daß ihm selbige zugeschlagen und mit ihm ein Kauf-Contract geschlossen werden solle.

Alle diejenigen, so belieben fragen, daß dem Lieutenant von Süddönen zugehörige Guth Ruhnow, im Schwelbenseen-Kreise belegen, und welches auf 10071 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, zu kaufen, haben sich den 14ten April, 10ten Juli und sonderlich den 20ten October a. c. als in Termino peremtorio auf die Neumärkische Regierung zu Cöstrin zu gestellen, ihr Gedoch zu thun, und plus-licitans der Adjudication zu gewährtigen. Cöstrin den 11ten Januarii 1755.

Königl. Neumärkische Regierungs-Langley.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht daß ad instantiam der Freyherrlichen von Dößlingschen Erben, um Verlauf ihres im Königlicherschen Erreie belegenes Guth Swilberg, so auf 102156 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, Termini auf den 7ten April, den 1ten Mai, und sonderlich den 9ten Juuli a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin angesetzt worden; Und desß einige derer Herren Interessenten gesonnen, sie daran zu fordern habende Capitalia, zinsbar darauf stehen zu lassen.

Als zu eblicher Verlauffung des Fehr-Krugs bey Stolpe in Vor-Pommern, anderweitige Licitations-Termine auf den 24ten Februarii, 22ten Martii und 14ten April a. c. althier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico hiedurch folches bekannt gemacht, und idann diejenigen, so belieben haben, den Fehr-Krug erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in denen angestellten Terminen, althier Vormittags um 9 Uhr sich einzufinden, nach angehördten Conditionen ihren Both thun, und nechstdem gewährtigen, daß solcher in ultimo Termino, plus Licitanii, gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und darüber Königliche Approbation eingeholt werden soll. Signatum Stettin den 29ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Bürger und Boddenfahrer Christoph Nieh zu Gollnow, will seinen in der ersten Kohl-Straße belegenen Obst- und Küchen-Garthen, aus der Hand verkauffen. Wer also selbigen zu kaufen wils lens, lass sich je lieber bey ihm melden, und eines billigen Accords gewährtigen.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ob zwar schon vorhin, zu erblicher Verkaufung der Groß-Tucherschen Papier-Mühle, im Königlichen Amts-Völtow, drey Terminis Licitationis angezeigt gewesen, auch sowohl althier bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, als auch im Amt Völtow, sich Licitanten gefunden, dennoch aus bewegenden Ursachen nichts erachtet werden, noch e'nen Terminum Licitationis pro omni & ultimo anzuberaumen. Da nun dieser Termminus auf den zten Maij a. c. prästiret worden; So haben sich diejenige, welche Belieben tragen, obgedachte Papier-Mühle erblich an sich zu bringen, in besagten Termino althier zu Stettin auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, Wormittags zu meiden, und ihren Both ad protocolum zu thun, da denn derjenige, welcher die beste Conditiones offerirt, und im Stande ist, Präsanda zu prästire, zu geworben hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm errichtet, und darüber Seiner Königlichen Majestät allergräßigste Confirmation gesuchet werden solle. Signatum Stettin den 25ten Martii 1755.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als zu Verkaufung der Königlichen Amts-Schwing-Mühle bey Naugardken, anderwärts Terminis Licitationis auf den roten, 17ten und 24ten April a. c. für die Königliche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer anberaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle erblich an sich zu kaufen intentionat sind, sich in præcis Terminis befürderer Tages-Zeit einzufinden, ihren Both ad protocolum thun, und gehörigtheit, daß in ultimo Licitationis Termino, dem annehmlichsten Licitanten, diese Mühle, bis auf hohe Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 16ten Martii 1755.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Auf specialem Befehl der Königlichen Hoch-preußischen Pommerschen Kriegierung, ist ein nochmaliger Terminus Subasta-tionis der Kreßengroß'schen Immobilien zu Wollin, des Hauses, Schenckens, Acker und Wiesen, auf den 6ten May c. anberahmet; Die Liebhabere können sich sodann auf dem Rathhouse zu Wollin, des Morgens um 8 Uhr melden, kün die Abdicition, gegen baare Bezahlung des Licitis gewährt gen. Diese Stücke sind bereits mittelst Verfügung der Tape in der Intelligenz-Nachricht den 17ten Augusti 1752, No. 34. fol. 607. spec. faciet.

Zu Stargard soll des Weißgärters Georgen Witwe, jego verehelichten Bergen, in der Pelzer-Strasse, und an der Ihre belegenes Wohnhaus, an den Meißtibethenden verkauffet werden, wozu Termint auf den gten und 20ten May, auch 20ten Junii c. für dem Stadt-Gerichte daselbst angezetet: In welchen sich die etwanigen Käuffe r melden können, und hat in ultimo Termino licitationis der Meißtibethende des Zusolaaes zu gewärtigen.

Zu Güth, in Vorpommern, sollen den 20ten April a. c. auf Befehl des Königlichen Pupillen-Collegij, in dassem Pfarr-Hause, verschiedenes Vieh, Fahrnis, Acker- und Haus-Geräthe, an den Meißtibethenden verkaufft werden; Dahero die Käuffe sich Wormittage um 8 Uhr daselbst einzufinden, und baar Geld mitbringen können.

Der Cattun-Drucker Scheel ist bereits in der Intelligenz-Nachricht Num. 7. S. 11. erinnert worden, seine versezte Sachen binnen 4 Wochen von dem Fabricanten Oselloff einzuladen, oder die Veräußerung gewärtig zu seyn: Er hat aber sich bis heher an nichts gefaht, weshalb ihm hierdurch nochmalen wissend gemacht wird, daß am 26ten April c. die versezte Sachen, prævia Taxacione an den Meißtibethenden verkaufft werden sollen; Wozu sich sodein Käuffere in des Fabricanten Oselloffs Wohnung zu Huelam einzufinden können.

Die Mittelste Erben zu Pyritz sind willens, folgende Landung, als: einen Morgen heiliges Geist Land; einen Morgen Spizens-Berg auf den vordersten Wobin; einen Morgen Langkavel; einen halben Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle; einen halben Morgen dico nach der Wind-Mühle, zu verkaufen; Und können sich diejenigen, so von diesen Stücken ein und anderes an sich zu kaufen Belieben tragen, daselbst bey den Schuster Christian Toppe melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Der Kaufmann Bartelt zu Stargard ist willens, sein auf dem grossen Wall, an der Pelzer-Strasse belegenes Wohnhaus, so beftonders zur Brau, Nahrung wohl artiret, zu verkaufen. Dergleichen bietet er sein Hinter-Haus in der Pelzer-Strasse, so an des Häcklers Schmidt's Hans gehörget, und worin 4 Stuben, 4 Cammern, und 4 Küchen sind, zum Verkauf aus; Wo können sich die Liebhabere bey ihm welsen.

Zu Greiffenhagen will der Bürger und Kaufmann Friederich Panzer, zu Bezahlung seiner dringenden Schulden, und da er sich von da weg zu begeben entschlossen, sein daselbst habendes Wohnhaus, dem Meißtibethenden verkaufen, wozu Termint auf den 18ten April, zten und 28ten May angesehet; In welchen sich die Liebhabere zu Rathhouse melden können.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhagen verkaufet der Bürger Martin Laut, sein daselbst habendes Wohnhaus und Gude, an den Garnweber Meister Stroncken, und ist Terminus zur Verlassung auf den 22ten April c. präfigirt; Welches hierdurch denjenigen, so davon Ansprache zu machen vermeynen, bekannt gemacht wird.

Noch verkaufet daselbst der Bürger und Fischart Meister David Warnicke, 2 Ruten Gahretland, an den dasigen Schuster Meister Enzelken, welche demselben den 22ten April verlassen werden sollen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Freyenthal in Pommern verkaufet Herr Chirurgus Daus, sein hiesiges Haus, an Meister Vpenburghen, und ist Terminus additionis den 24ten April c.

Gerner verkaufet die Frau von Wedelin, ihr hiesiges Haus, an die Fräulein von Thunen für 325 Rthlr. und ist Terminus der Verlassung den 24ten April c.

Der Herr Senator Prehn in Nauenwalde, verkaufet eine Zwei-Muths Landes, von einen Morgen, vom Dorowien en W-ge, bis an die Lovinische Scheide, Spieger-Stadt Below feldwerk zum Todten Kauf, an den Schuster Johann David Ernst Jun. für 20 Gulden.

Zu Lubes verkaufet der Bürger und Sammt Meister Hans Oldom, sein Haus in der kleinesten Marck-Straße, nebst Pertinentien. Item: Ein Ende Landes im Ostschwedischen Felde, wie auch eine halbe Huse im langen Eavelischen Felde, und eine halbe Huse im Buchholz belegen, an den Breitkneis der Johann Ohrmundt für 200 Gulden. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 22ten April a. c. anberaumet.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Schneidler Wolker, sein ohnweit der Marien Kirche belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Maler Herrn Lobedan für 144 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico avertiret wird.

Der Bürger und Böttcher Meister Christian Hinz zu Jacobshagen, verkaufet sein Haus und Scheune mit allen Zubehör, für 135 Rthlr.; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Herr Landmesser Andrä, hat sein zu Greiffenhagen belegenes Wohnhaus, an die verwiderte ke Frau Oberst Lieutenant von Schacken erb., und eigenthümlich verkaufet, und ist Terminus zur Verlassung auf den 15ten April präfigirt; Welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat der Bürger und Brauer Radloff, eine Sandforthsche Wiese, an die beyden Bürgern und Ackerleut Christoph Lepen und Michael Barowen, erblich verkauft, und soll den Käufern den 22ten April c. die Verlassung ertheilet werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Müller Jorden Heinrich Grosskreuz zu Naugarten, hat mit Genehmhaltung seiner Chefrau, und derselben Kinder, & priori matrimonio constitutae Vorländerin, eine halbe Huse Landes, nebst allen dazu gehörigen Bey-Ländern, einen Gallberg, und eine Scheune, nebst seiner haben den Winter-Aussaath, an den hiesigen Bürger Ernst David Swenz, erb. und eigenthümlich für 195 Rthlr. verkauffet; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 24ten April c. präfigirt; welches Königlicher allernädigster Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauffet der Bürger und Sattler zu Colberg Meister Göze, sein in der Schmiedes-Strassen, zwischen die Witwe Frau Schellin, und Meister Böhmen inne belegenes Wohn-Haus, an den Bürger und Tuchmacher Meister Christian Dorkow; welches Königlicher allernädigster Verordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Meister Schönsfeldt, Bürger und Weis. Becker in Demmin, hat sein Haus in der Kronen-Strasse, an den Becker Ulrich Schmidt daselbst, hinwiederum verkauft; welches nach Königlicher allernädigster Verordnung zu jermanus Wissenshaft gebracht werden sollen.

Nachdem Herr Anton Friedrick Beje, Kaufmann zu Nauenwalde, seine Rade-Wiese, zwischen Zwei Hospital-Wiesen inne belegen, an den Königlichen Unter-Förster Herrn Macken zu Damshagen verkauffet; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Zu Greiffenberg verkauffet der Buchbinder Helm, alle seine Landung und Gärten im grossen Sac, so er aus voriger Ehe bekommen, zur Befriedigung der Kinder erster Ehe, an den Buchbinder Bensel; welches Königliche allernädigste Befehl gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauffet die Frau Geheimke, Räthja Seid, ein Stück Acker von 4 Ruth Breit, auf dem Greiffenbergischen Felde, und zwar auf dem Lebin, an der Platthünen Brücke drey Herr Bolduan belegen; ob den Baumann Hans Frederich daselbst; welches hiermit kund gemacht wird.

#### 5. Sachen

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Uckermünde will der Schiffer George Nüscke, seine daselbst habende grecy Häuser, welche mit guthen Zimmeru versehen sind, vermiethen; weshalb diejenigen so daju Belieben tragen, sich gleichfalls bey ihm melden können.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Schiffer George Nüscke zu Uckermünde, durch fast unerhörte ihm zugestossene Verdrüß, Nichteten dahin gebracht worden, daß er das Seinige ferner nicht selbst bestreiten kan; so ist derselbe willens, seinen auf dem Uckermündischen Stadt-Feilde habenden Acker, von etwa 30 Scheffel Aussaat, nebst dazu gehörigem Wiesen-Wachs zu verpachten, oder auch um die Pelsste, oder den dritten Scheffel auszuhun; wann nun jemand daju Belieben fragen sollte, kan sich derselbe bey ihm bald möglichst in Uckermünde melden, und billigen Accords gewärtigen.

Zu Greifswalde wird das neue Ackerwerk Dantelnauenhoff, auf Trinitatis pachetlos, und sind Termimi Licationis zu Rathhouse auf den 17ten und 24ten April angesetzt. Dabei zur Nachricht diese net das Bauer-Dienste darzu gelegzt sind.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Der Kunst-Drechsler Magnus Ahrens, wohnhaft in der Baum-Strasse zu Stettin, hat eine grosse silberne Taschen-Uhr verlohren, mit einer silbernen Kette von drei Strängen, woran ein silberner Pfeil schaft ungestochen, ein gelber Uhr-Haken, und 2 Schlüssel hängen; Wer solche gesunden, oder Nachricht davon geben kan, hat einen Ducaten zum Recompenz zu gewärtigen.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp verkauffet Altermann Lichthan, seinen vor dem Mühlen-Thore belegenen Scheunen-Hoff und Garthen, an die beyden Bürger Herrn Karpe, und Meister Mahler, für 100 Thalr.; wer Ansprache daran hat, kan sich den 21ten April, den 9ten und den 26ten May allhier zu Rathhouse melden, oder der Präclusion gewirktigen.

Zu Eddlin ist in der entwöhnenen Witwe Oldehoffen, gebohrne Hamiltionen Vermögen, unterm 25ten Martii c. Concurus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum, auf den 9ten Iulii c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht sub pena præclusi citiret; die Edictales aber zu Eddlin, Colberg und Stolpe offigiret.

Zu Riebauhütt ist über des verstorbenen Tuchmacher Johann Schlobenzen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden, zu dem Ende dessen Wohn-Haus cum pertinentia in Termino den 28ten April c. an den Meistbietenden verkauffet werden soll; und können sich die Liebhabere aldedenn zu Rathhouse einfinden; wie denn auch alle Creditores hemit sub pena præclusi, in eodem Termino zu erscheinen, adcitiret werden.

Es soll zu Riebauhütt des Tuchmacher Johann Woyklen Haus, nebst einer Eavel Landes, und andern Pertinentien, Schulden halber in Termino den 28ten April c. auf hiesigem Rathhouse verkauffet werden; welches hemit öffentlich kund gethan wird, und zugleich alle Creditores sub pena præclusi adcitiret werden.

Zu New-Stettin verkaufft der Organist Böseker, sein Wohn-Haus am Preussischen Thor, an den Sattler Everhan, Creditores so eine Anforderung daran haben, werden sub pena præclusi hieblich auf den 20ten April a. c. citiret, sich zu Rathhouse deshalb zu melden.

Als auf Veranlassung der Königlichen Regierung, des Kaufmann Johann Daniel Gadewassers sämtliche Creditores, welche sich noch nicht ad acta gemeldet, anderweitig citiret und exploriret werden soll, ob etwa auch debita iurantia verhanden. So haben wir diese Citation veranlaßset und ad liquidandum & verificandum Credita & Jura, Termini auf den 9ten May, 6ten Junii und 4ten Iulii c. angesetzt;

seget; in welchen sich Creditores bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sub pena præclusi & perpe-  
tui silencii zu melden haben.

Es verlanget zu Wohl der Schiffs-Zimmermann Michael Pfahl, sein zwischen Herrn Bürgermeister  
Krüger, und dem Schiffs-Zimmermann Michael Sonder innen belegenes Haus, cum pertinentiis, an den  
Bürger und Nagel-Schmidt-Gesellen Carl Friederich Gutschken, welches hiermit dem Publico belande-  
gemachet wird; Es können sich dero biezenigen, so eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeis-  
ten, es sei ex Jure Crediti, vel alio quocunque capite, in Termino der Vor- und Abfassung, als  
den 24ten April e. zu Rath-Hause melden, ihre Jura alsdem docire und justificiren, oder sie haben im  
Ausebliebungss-Gall der Præclusion zu gewärtigen.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Wildebrandtschen Stift in Stargard werden mit nächsten 100 Rthlr. Capital in Fe-  
deriche d'Or abgegeben werden; welche auf sichere Hypothek, und mit Consistorial-Consens wieder-  
um zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget, kan sich dieserwegen, bey dem Stadt-  
Gericke-Secretario Ravenstein daselbst melden.

Bey dem Grengziden Testamente in Stargard sind ijo 100 Fl. vorrätig, welche auf sichere Hy-  
potheck, und mit Consistorial-Consens wiederum zinsbar ausgethan werden sollen; und haben sich  
diesenigen, welche die es Capital der 100 Fl. oder 60 Rthlr. 16 Gr. anleihen wollen, bey dem Stadt-  
Gericke-Secretario Ravenstein daselbst zu melden.

Zu Anclam bey denen Kauffleuten Gustmeyer und Klevenow, stehen 350 Rthlr. Pupillen-Gel-  
der, welche zinsbar un-ergebracht werden sollen; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stel-  
len kan, hat sich deshalb bey ihnen zu melden, und die vorgedachte Gelder gleich zu empfangen.

Zu Anclam werden den 1ten May e. bey denen Kauffleuten Gustmeyer und Klevenow 500 Rthlr.  
Pupillen-Gelder eingehen welche zinsbar wieder untergebracht werden sollen; wer solche benötiget,  
und gehörige Sicherheit bestellen will, hat sich deshalb bey ihnen zu melden.

Die Kirche zu Gross Raddow, bietet 200 Rthlr. zum Dahrlahn aus. Wer solches Geld benötiget  
ist, und praktana praktiken kan, der beliebe sich bey dem Herrn Patron des Orts, (wo das Geld  
vorrätig ist), wie auch bey dem Prediger daselbst zu melden.

Die Kirche zu Klein-Raddow hat 100 Rthlr. zur Ausleihung bereit. Wer dessen benötiget,  
und die erforderliche Sicherheit verstoßen kan, der hat sich bey dem Herrn Patron des Orts, (wo  
das Geld zu haben) wie auch bey dem Prediger daselbst zu melden.

Es liegen bey der Wangenschen Kirche 50 Rthlr. Kirchen-Gelder vacant, welche können gegen  
sichere Hypothek, und Consensum Consistorii ausgethan werden; wer nun selbiges praktiret, kan sich  
in Massow bey dem Herrn Präposito Kirchstein, oder bey dem Herrn Pastor Haupten in Pluigrade  
melden.

Bey diesen plus Corporibus zu Eöslin kommen zu Aussange des April 2. e. 300 Rthlr. Capital  
ein; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, muss sich bey dem Administratore Schwes-  
ter daselbst melden.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätig; wer eines solchen Capitals benötiget, hinlänglich  
die und feste Hypothek stellen, wie auch den Coasens eines losamen Waysen-Amts beybringen kan,  
der kan sich bey Chelssian Krullen Vermündern melden, als bey Schiffer Christoph Schmidtzen Sen.,  
oder Schiffer Joachim Lützen.

400 Rthlr. welche zu kommenden Feintakts auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen, sind  
bey dem Herrn Feldwebel Hahn, von des Hauptmann Herrn von Arnim Campagnie, Beverschen Regi-  
ments zu erfragen; es logirt derselbige auf der grossen Lastadie.

Bey der Kreisowischen Kirche stehen 250 Rthlr. zur Ausbahren Gestättigung bereit; wer sich  
es Hypothek bestellen kan, hat sich beym Lastadischen Gericht in Stettin zu melden.

Bey der Schwinischen Kirche sind 250 Rthlr. vorrätig, welche zinsbar ausgethan werden sollen;  
wer derselben benötiget, hat sich beym Lastadischen Gerichte in Stettin weiter zu melden.

Es sollen 100 Rthlr. so der Kirche zu Pommerensdorff zugehören, zinsbar ausgethan werden;  
wer deshalb die gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich deshalb in Stettin beym Lastadischen  
Gericht melden.

Die Kirche zu Warzin, Sallentinschen Synodi, hat 100 Rthlr. Capital vorrätig; wer solche les-  
galiter anzulehnen verlässt, wolle sich bey dem Herrn von Vredelow daselbst melden.

100 Rthlr. Capital so in Stettin beyr Wysen-Hause einkommen, soll auf sichere Hypothecke wiederum zinsbahr bestättiget werden; und können sich Liebhabere deswegen bey denen H.ren Provisorien melden.

Als bevorstehenden Trinitatis 7 bis 8000 Rthlr. Capital eingehen, welche wieder gegen Landübersciche Zinsen, und gehörige Sicherheit bestättiget werden sollen; so kan sich derjenige, wer das Capital anguleiner Lust hat, bey dem Hof- und Criminal-Rath Goldring in Stettin melden.

Die Kirche zu Blandensee in Vorpommern, 2 Meilen von Stettin belegen, hat abermahl ein Capital von 200 Rthlr. auszuleihen. Wer bey Anleihe dieses Gelbes dasjenige leisten kan und will, was Königliche Verordnungen in solchen Fall erfordern, der kan sich bey dem Herrn Patron, Herrn Land-Rath von Nammin zu Stolzenburg, auch bey dem Prediger des Orts melden, und sobann das Gelb fogleich in Empfang nehmen.

## 10. Avertissements.

Denen Liebhabern wird hiedurch kund gemacht, das die Biehung der ersten Classe der zweyten Segevarischen Lotterie, auf den 22ten May fest gesetzt worden; daher diejenigen, so noch einige Losse darinn zu nehmen gedenken, sich nächstens bey dem Senatore Brendenburg in Stettin dieserhalb melden, und weitere Nachricht davon einzuziehen können.

Als der gewesene Hospitalit, des Hospitals Spiritus Sancti zu Gosevald Aemus Diederich Hasberlondt, Schneider-Gesell, ab intestato vor kurzen verstorben, und theils an Mobilien, theils an Baarschafften, ein Vermögen von 50 Rthlr. verlassen; dessen etwaige Eben aber unbekannt: So wird solches dem Publico belante gemacht, und haben diejenigen, so an dessen Verlassenschaft begründete Ansprache zu machen vermeinen, sich den 26ten May, 27ten Junii und 27ten Julii c. bey dem Administ. piorum Corporum althier, Bahnen zu melden; nach Ablauf ultimo Termino aber, zu gewässigen, das diese Verlassenschaft dem Hospital adjudiciret werde.

Der Bischöfle Meister Lenz zu Edslin, hat seine Scheune verkaufft, an den Huf- und Waffen-Schmidte Meister Kowalzen, um und für 43 Rthlr.; belegen vor dem Neuen-Thor, zwischen den Postillion Mollet, und Meister Kowalcken; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch jedermann belante gemacht wird. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, der kan sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer melden, und soll am künftigen Verlassungs-Tage, am Montage nach Jubilate 1755 bey dem hiesigen vorzügenden Rath, an den Käufer verklagt werden.

Zu Daber verkauft der Bürger und Schuster Meister Kepper, sein Wohnhaus in der langen Markt-Strasse, an den Bürger und Glaser Christian Oldenburg, vorüber den 22ten April die Verlassung ertheilet werden soll; so jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinet, der selbe hat sich im Termine bey einen edlen Rath zu melden.

Zu Wollin verkaufft des seligen Volkers nachgelassene Che-Frau, ihren bey den Scheun-Höfen liegenden Garten, an den Bürger und Reiter Meister Windelborn, so udhe an dessen Scheun-Hof belegen; dafern jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich a dato in 14 Tagen bey C. E. Magistrat melden; welches nach Königlicher allergnädigster Verordnung dem Publico hiedurch notificirt wird.

Es verkauft der Glaser Meister Dose zu Greiffenberg, ein Stück von seinen Gartzen hinter der Scheune, an den Mahler Herrn Oldenburg baselbst; woferne jemand Ansprache daran hat, der kan sich innerhalb 14 Tagen zu Rathause melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Herr Wachmeister Damm, vom Hochfürstlichen Würtembergischen Regiment, seinen Garten, so vor dem Stein-Thor, an des Kaufmann Soldvans Garten belegen, an den Brauer Schambacher. Wer nun hierwider was einzuwenden, kan sich in Termine den 24ten April zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es ist die Witwe Frau Pastor Arnoldin, in dem Königlichen Pyritzchen Amts-Dorfje Kasellis, ohne Leibes-Erben verstorben, und derer Nachlaß, bestehend in Betteln, Leinen, Kleidung und Hauss-Geräth, nach dem aufgenommenen Inventario, sich an 90 Rthlr. beläuft. Weil nun der Erben Aufenthalt niemanden bewußt; Als werden dieselben, so sich durch gültige Attestata legitimiren könzen, hierdurch citirt, sich in Termine den 22ten May c. vor dem Königlichen Pyritzchen Amts-Gerichte zu stellen, da ihnen alsdenn der Nachlaß abgefolget werden soll.

## Erster Anhang.

Num. XVI. den 12. Aprilis 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Kreysse belegene Gut Bütow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf ausgeschlagen, und Termini Licitationis auf den zarten Februarius, 25ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaymet worden.  
Neumärkische Regierungs-Caugley alßier zu Cüstrin.

#### 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Pyritzischen Kreysse belegenen, und von dem von Greiffenberg an den Regierungs-Rath von Eckendorf für 70000 Rthlr. verlaufenen Gütern, Garz, Rosensfelde und Pätzig, cum pertinentiis, hat, sind auf den zaten May 1. c. vorgeschahnen, mit der Commination, daß die Ausschließenden, in Ansehung solcher Güter, und dazu gehörigen Pertinentien, praeclaudirent, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februarii 1755.  
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreise belegenen Gute Nüzenfelde, welches die welland Comtor. von Walbow, gebohne von Molzahn, von dem Commer. Herr von Bärner erlauffet, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Dittkoff von Bärner erlich überlassen haben, sind von der Königlichen Preußischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Beschlüsse, auf den 10ten April, 1. f. anhiero citrre, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Gute gänzlich abgrenzen, und in Ansehung dessen mit einziger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.  
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es wird der Schäfchter Meisser Christoph Lüdke, seine eigenthümliche Landung, im Rheinichen Dorffsch, zu 6 Schaffel, und im Grey-Belde zu ein und einem vierthal Schaffel Aussatz, 2 125 Rthlr. Taxat, in Termine den oten May c. plus licitantis Rathäuslich in Garz an der Oder verkauften; welches denen etwanigen Liebhabern und sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Creditores und alle diejenige, welche ex quoconque capite an Christian Lubwig von Blüthern und dessen nunmehr selnen Töchtern abgetrennten Gütern, Zimmershausen, Gardemin, Grudow, Kiezow, Mackewitz, Neuenhagen, Osten und Blüthern, auch Bawisch, Danerow und Trieglass, Greiffenbergischen Kreyses, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Ediktale auf den zaten May 1. c. sub pena præclusæ & perpetui silentii citrre worden. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1755.  
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Greiffenbagen verkaufet der Bürger und Garnweber Friederich Wendland, seine beselbst belegte Wohnbude, an den dasigen Bürger und Fischer Wulff. Da nun Terminus licitationis Creditorum auf den 18ten April angesteyt; So haben die etwigen Creditores ihre Jura in præfixo Termino wahrzunehmen, und sich deshalb gehördigen Ortes zu melden.

Da den Juden Salomon Joseph zu Wangen, durch einen gewaltsahmen Einbruch, alle das Gesetz gestohlen worden, so daß er dadurch ganz und gar ruinet, weil er nichts das allergeringste behalten, und dahero sich gezwungen siehet, sich mit seinen Creditorens zu berechnen und auseinander zu setzen: Es wird demnach hierzu Terminus auf den 27ten May c. anberahmet, in welchem alle und jede, so an den Juden Salomon Joseph eine Forderung haben, hiedurch öffentlich citire, sich in obigen Termino ad liquidandum vor dem Magistrat zu stellen, wiedrigens aber zu gewartigen, das weiter keine Red und Antwort gegeben werden solle.

Vor dem Amt Rigaisholland soll des zu Alton-Warp verstorbenen Schiffer Michael Samidt, und Eds, Schiff, zu Tilgung ihrer Schulden, öffentlich subhastaret werden, und sind hierzu Terminus licitationis auf den 7ten, 19ten und zoten April c. cum Citatione Creditorum in betreuten Amts angeföhret worden.

Zu Colberg soll aufs Rathaus vor dem Magistrat, das Nischinslische Wohn- und Brauhauß in der Bau-Straße, cum pertinentiis, in Terminis den 25ten Marchi, 15ten April und 6ten Maij c. verkauft werden; worzu die Lictanten sich sodann melden, und Creditores sub pena præclusi ihre Forderungen iustificiren können. Proclamatio find zu Colberg und Eddlin adföhret.

Zu Eddlin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmann Johano Gottfried Schulgen Vermögen, unterm 8ten Februaris c. Concursus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales ahfier zu Eddlin, zu Colberg und Danzig aufführt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angesetzt; in welchem sich Creditores sub pena præclusi vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Creditores welche Ansprache an denen in Vorpommern im Usedomischen Creyse belegenen Güthern Nezelkow, Neuendorff, Lutkow und Gdromiz haben, sind ad instantiam des Hauptmann Joachim Friederich von Lepel, welcher solche Güther, vor 50000 Thaler. von des Major Carl Matth. von Lepel Curatoribus retniret auf den zoten Junii c. per Edictales vorgeladen, mit der Commination daß die Ausbleibende præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 27ten Marchi 1755. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

### 13. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Garz an der Oder werben folgende Handwercker verlangt, als: Ein Schlächter, ein Buchbinder, ein Kupferschmidt, ein Maurer, ein Radler, ein Strumpf-Wirker, zwey Luchmacher und ein Zimmermann; wer sich nun Lust an diesen nahhaften Orte zu setzen, und sich dieserhalben bey dem Ober-Bürgermeister melden wird, sollen nach denen Königlichen Edictis, nicht allein alle Beneficia mitgetheilet, sondern auch noch überdem auf alle nur mögliche Art unter die Arme gegriffen werden.

### 14. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Cap'tain von Weyherr zu Parlin, verlanget einen Jäger, so zugleich der Fischerey landig ist; wer also diese Bedienung anzunehmen im Stande, kan sich bey ihm in Parlin melden.

### 15. Personen so entlaufen.

Johann Christoph Schütte, ein angeblich weggejagter Hussar löblichen Seydlisschen Regiments, kleiner Statur, schwärzlichen Gesichts, einen jerristzen leinenen Kittel, wie auch dergleichen Kleider und Strümpfe anhabend, ist wegen verdächtigen Pferde-Diebstahls, zu Brodelndorf arretirt gewesen; er hat aber Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entwischen: Es werden dantienhero alle und jede Gerichts-Dirigenten, und sonst jedermaulig ersucht, wenn sich dieser vorbeschriebener Dieb irgende

legendwo sollte betreten lassen, denselben zu arrestiren, und davon den Herren von Arnim zu Krödelndorff, über Preßlau zu benachrichtigen, welcher ihn gegen Ertheilung gewöhnlicher Reversalien, und Erstattung der Nakosten, wird abholen lassen.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

180 Rthlr. Lindensche Kinder-Gelder liegen bey dem Königlichen Pupillen-Collegio zur Aulehe parat; wer diese anzuleihen will us ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, solle sich fordersamst bey dem Pastore Mass zu Glasow, im Randowischen Treyse zu melden.

100 Rthlr. Kinder-Gelder liegen zur Aulehe parat; wer solche benötigt, und die geordnete Sicherheit stellen kan, hat sich bey die Wormündere zu Anklam, nemlich Michel Christoph Linde, und Jochen Friedrich Krüger zu melden.

Zu Anklam liegen 50 Rthlr. Kinder-Gelder parat; wer solche verlanget, und Sicherheit stelle, der kan sich bey denen Wormündern, Michel Christoph Linde, und Johann Friedrich Niemer melden.

## 17. AVERTISSEMENTS.

Dennach zur Beziehung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, dem Herrn Hoch-Rath Bandau allgemeindigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturallen, und andern curiosen Piecen, und Seltenheiten, preisen und kostlichen Galanterie, wie auch von mancherly ordinären und andern Kaufmanns-Waren und Gaden, ohne Mecken, der 2te May a. c. pro Termeno um so mehr besetzt worden, als der bereits ausgetheilte approbierte Plan beym Publico grossen Verfall gefunden, und eine ziemliche Anzahl Loosé bereits debitket worden; hinsolglich man sich gewiß verspildt, daß die annoch zur ersten Classe vorräthige Loosé 1.8 Gr. pro Stück fordersamst gleichfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collecteurs, als: In Custrin, dem Herrn Post-Rath Bandau, Herrn Commercie-Rath Winkelmann, als General- und Special-Collecteur, Herrn Postmeister Schultz, Herrn Post-Verwalter Vogel, Herrn Kauffmans Clausius, und Herrn Kauffmann Berkerini. In Stettin, im Adgzt. Post-Hause, jingleichen bey denen Herren Kauffleuten, Ströhle und Thomi, auch dem Herrn Regierungs-Copisten Krause, und Herrn Buchhändler Pauli. Zu Stargard, 1.) das Königl. Post-Amt, 2.) der Medicinal Doctor la Druggere und 3.) der Notarius Zimmermann. Zu Cöslin, der Hof-Gerichts-Sekretarius Leybelius. Zu Bellgard 1.) Der Regiments-Quartiermeister Wilcke, und 2.) Der Postmeister Woyke. Zu Cammin, der Syndicus Pleymann, und zu Bernstein, der Notarius Havestein. In Anklam, Colberg, Trepow an der Rega, und Cörlin in denen Königlichen Postämtern, und in Demmin bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Glave, Loosé und Plans gratis zu haben, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber werden erinnert, die Specification derer debitskten Loosé lästens bis zu 14 Tagen vor dem Abgangs-Termiu einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sämmliche erhaltenen Billets auf ihre Rechnung bleibien, und daß die Beziehung nicht ausgesetzt werden, sondern ohnfehlbar geschehen solle.

Königl. Preußl. Neumärktl. Krieges- und Domänen-Cammer,  
von Birchholz, Flesche, von Schöning, von Werner, von Wedel, Vappritz.

Da des bissigen Schiffer Gottfried Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite maliciose desertio[n]is die Ehescheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Terminus sub prejudicio auf den 21en May c. 2. anberohmet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzugeben vorgeladen wird; wileigenfalls er sodann pro maliciose desertore declararet, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihn getrennet werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 27en Januarii 1755.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Das Königliche Preußische Hoffericht zu Cöslin hat ad instantiam des Lieutenant Gelsz Heinrich von Braunschweig, als jeglichen Possessor des vermähligen Concurs-Guthes grossen Ramdin, welches er

zum pertinens, denen Creditoribus des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem prædicto estimato, und dem Contrack vom 29ten November 1752, für 3605 Gl. 17 Lbl. angekauft, alle vorgeschachten Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximiores als remotorios ad reliandum per Fidiciale cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citirt, daß auf deren Ansehensbleibense sonst gänglich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welsches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Röth gebracht wird. Edslin den 3ten Februaris 1755.

Königl. Preuß. Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als hier zu Kügentalde bey Thor-Wärther und Schloss-Pötzner Jochim Selcke, den 6ten Februario a. c. verstorben, und wenige Tage darauf dessen Ehefrau Anna Rosina Hozannin, bey Frankfurth an der Oder, aus Salzberg gebürtig, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen gesetzet; so ist dero beyden Eheleuthen weniges Vermögen ad Inventarium, und in Sicherheit zu Salzloss in gerichtliche Verwahrung gebracht, und da von beiden Heilern noch Blutsfreunde verhenden; so werden dieselben hiermit öffentlich citirt, a dato über 6 Wochen, bey bislarem Königlichen Amts-Gericht, und zwar in Termino den 16ten April a. c. Vormittages um 9 Uhr zu melden, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu justificiren, und zu gewärtigen, daß dem nächsten Erben die Erbschaft verahfolget, die aber sodann sich nicht melden, præcludiret werden sollen.

Zu Kreptow an der Tollensee, hat der Schneider Meister Kleßmann, ein Morgen Acker im Feld Zwiebel, auf dem Land-Grabens schließend, zwischen Christoph Nohden, und Jochen Esch aus Tegleben, für 73 Rthlr. an den Schneider Suer in Klein Tegleben verkauft; welches auf 30 Tage publicirt wird.

Zu Neuwarp sind bey dem Bürgermeister Krüger, von der Frankfurther Woyzen-Haus, und bey dem Bürgermeister Henrich, von der Elewischen Geland-Brunnen-Lokterie, die Plans und Loos zu bekommen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Brandweinbrenner Christian Kragels Haus, in der Ober-Wied, bey Stettin, soll in noch währenden Rechts-Tage nach Quasimodogeniti, beym loschmea Laskaschen Gericht vor- und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden, und Beschiedes gewärtigen.

Des Amts der Maurer am Roßmarkt allhier in Stettin belegenes Wohn-Haus, soll in bevorstehenden Rechts-Tage nach Quasimodogeniti, beym loschahmen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden und Beschiedes gewärtigen.

Der Herr Hoff-Math von Mildenhay auf Eickow und Lenz, hat sein in Stolzenhagen unter dem Amt Saagig belegenes Grey-Schulpen-Gericht, an die verwitwete Frau Lieutenant von Lenz, gesöhne von Bock, ehrlich verkaufet; welches hierdurch Königlicher Verordnung gewäß bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so daran Ansprache machen können, sich innerhalb 3 Wochen, und höchstens den 6ten May, bey der Frau Käffelin in Stolzenhagen per Stargard und Jacobshagen zu melden.

Des seeligen Bürgers und gewissenen Fortifications Zieglers, Herr Martin Leypolds Haus in der Neepschläger-Straße zu Stettin, soll in bevorstehenden Rechts-Tage nach Quasimodogeniti, beym loschahmen Stadt-Gericht, an einen der Erben vor- und abgelassen werden. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden, und Beschiedes gewärtigen.

Die Gebrüder Martin und Friedrick die Habensteine zu Lüdzin, verkauffen ihr gemeinschaftliches Schiff, Christian genannt, an den Schiffer Friedrick Kieseibach. Das Kauf-Premium soll den 2ten May a. c. in dem See-Gericht zu Stettin bezahlet werden. Wer dorwider etwas einzuwenden hat, muß sich sodann in Termino sub pena præclusi melden und seine Iura wahrnehmen.

Es hat seit Anno 1751 eine Person, so ißo zu Schwienemünde wohnet, bey hiesigen Materialisten Carl Heinrich Nohden in Stettin, einen kleinen Coffre, nebst einige Bücher liehen lassen, wegen einerforderung; da nun selbiger alles Erinnerns entgegen, mit der Zahlung sich nicht einfindet, so wird derselbe hemist benachrichtigt, wann er binnen 4 Wochen seine Schuld nicht bezahlet, olenantes an denselben Weissbleihenden veräußert werden soll; par egard wird sein Nahme annoch verschwiegen.

Da den 28ten Aprilis a. c. auf dem Hochadelichen Burg-Gericht zu Petersen, Gerichts-Tag gehalten werden wird; so wird soldes bettan daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht.

Zu Freyenthalde in Pommern, werden die Erben des verstorbenen Justmannes Hollaten citirt, sich den 24ten Aprilis a. c. hier zu gestellen, und dessen weniges Vermögen, so er an Landung nachgelassen, in Empfang zu nehmen.

In der Intelligenz sub No. 8. den 15ten Februaris a. c. S. 10. pag. 100. ist zwar inseriert, daß aus Negenwalde ein Schuster-Geselle, Nahmens Joachim Ernst Knüttel, aus Polnow gebürtig, heimlich entlaufen, und die Witwe Klatten daselbst bestohlen haben solle. Diesem allen nun wird vorjego wberprochen, weil gedachter Schuster-Geselle sich wieder süssret, und seinen ehlichen Nahmen maintentret hat.

In Gütshow verkaufft der Schlächter Erdmann Götsch sein Haus und Garten, so zwischen dem Kastmader Laue, und dem Hirschen-Hause belegen; an den Stell- und Rademacher Ernst Friedrich Treck einz; die Verkäufung wird künftigen Mittwochs geschehen. Wer diesem Kauf zu contradiciren vermeynet, hat sich bey dem Königlichen Amts zu melden.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des seligen Herrn Pastor Schulzen zu Wassecken, und dessen Theldesten einige Ansprache zu haben vermeinen, werden erlaubt, sich innerhalb 4 Wochen bey einen Hochpreislichen Notar und Schreiber zu Edslin zu melden, weil sodann mit der Theilung ohne Anstand wird fortgefahren werden.

Der Müller Meister Martin Weber zu Schwienemünde, verkaufft seine daselbst belegne erbs- und eigenthümliche Wind- und Röhr-Mühle, an den Müller Meister Jacob Funk um und für 1000 Thaler. Da nun Termains zu Bezahlung des Kaufs-Pretii auf den 22ten April a. gerichtlich festgesetzt; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Ansprache an den Müller Meister Weber, oder dessen Mühle haben, sich in Termino bey hiesigen Gerichte gehörig melden, und hie Jura wahrnehmen, in Ermanglung aber nach der Vor- und Ablassung seiner gehöret werden soll.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, wie Seine Königliche Majestät höchst missfällig wohrgenommen, daß dem Münz-Edict vom 28ten Martii 1752, und der unterm idem September 1754 ergangenen Cabinets-Ordre zuwieder, dennoch in Dero Lande viele geringhaltige verbochene Münz-Sorten, als ausgeklippte Posen, Baratsche, Mecklenburgische und andere Ein-Groschen-Sechs- und Viers-Pennig-Stücke, und dergleichen mehr sie ohne Schen eingedrungen, und besonders von diversen Fabris konten angebracht worden, auch in Handel und Wandel vor gültig angenommen werden; daher allerhöchst Seine Königliche Majestät per Rescriptum vom zoken December a. p. expresse andertweitig verordnet, das gebachte Münzen sofort verrussen, und vor ganz ungültig, sowohl bey Dero Lassen, als in Handel und Wandel declarirt und sämtlich verbotzen seyn sollen; als wird solches dem Publico hiedurch nochmahl bekannt gemacht, und hat ein jeder bey Straffe der Confiscation, und dem Bestinden nach auch härterer Beahndung sich davor zu hüten, daß dergleichen verrusste Münz-Sorten, von keinem, es sei unter was Vorwand oder Prättext es immer wolle, ausgegeben, geschweige denn ins Land eingebracht werde, und ist dato denen Fiskalen aufzugeben, aufs genaueste baran zu vigiliren, und wieder die Contraventienten sich ihres Amts nachdrücklich zu gebrauchen, weshalb ein jeder sich darnach auf das genaueste zu achten, und vor Schaden und Nachtheil sich zu hüten hiedurch gewarnt wird. Sig- natum Stettin den 7ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 18. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 3ten bis den 9ten April 1755.

- Den 4ten April. Der Lieutenant Herr von Opolow, Fürst Moritz'schen Regiments, logirt in 3 Kronen.
- Den 5ten April. Der Hauptmann Herr von Horckert, außer Diensten, logirt in 3 Kronen.
- Den 6ten April. Der Major Herr von Lockstädt, außer Diensten, logirt in 3 Kronen.
- Den 7ten April. Der Oberst-Lieutenant Herr von Borck, außer Diensten, logirt in Potsdam. Der Oberst-Lieutenant Herr von Wedel, außer Diensten, logirt bey dem General-Math. Herrn von Borck. Ein Commando vom Prinz-Darmstädtschen Regiment, von 1 Officier, 2 Unter-Officieren, 1 Tambour und 12 Gemeine, holen Pulver.
- Den 9ten April. Der Herr Gräff von Lepel, kommt von Rathen Heyde, logirt bey den General-Herrn von Breslow.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren von Kaufmanns-Bo-  
den pro Last.

Weigen, 96 Rt.  
Roggen, 72 Rt.  
Malz, 54 Rt.  
Erbsen, 60 bis 72 Rt.  
Haber, 42 Rt.

Waaren bey Sc. 280 ff.  
Schwedisch Eisen, 10 Rt. 16 Gr.  
Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.  
Englisch Bley, 18 Rt. 12 Gr.  
Englisch Stangen-Zinn in Blaten 29 Rt.  
der Centner.  
Königsberger Hanpf.  
Dito Schücken-Hanpf, 14 Rt.  
Ordinaire Lorse, 7 Rt.  
Russisch Hanpf, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey Ec. a 110 ff.  
Geraßpelt Blauholz.  
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.  
Dito Japan-Holz, 16 Rt.  
Dito Roth-Holz, 11 Rt.  
Fernambuck 22 Rt.  
Hollandischer Pfeffer, 39 Rt.  
Dänisches dito 39 Rt.  
Großen Melis Zuder, 22 Rt. 12 Gr.  
Kleinen dito 25 Rt.  
Refinaden, 26 Rt. 12 Gr.  
Candis-Broden, 29 Rt.  
Puder-Broden, 30 Rt.  
Valence Amandelen 18 Rt.  
Provence dito, 14 Rt.  
Große Rosinen, 7 Rt. 8 Gr.  
Corinten, 11 Rt.  
Feine Kruppe, 25 Rt.  
Mittel Dito.  
Breslausche Röthe, 9 Rt.  
Rüben-Del, 10 Rt. 12 Gr.  
Hanpf-Dehl.

Kreibe, 4 Gr.  
Reis, 5 Rt. 12 Gr.  
Lein-Dehl, 10 Rt.  
Kümmel, 7 Rt.  
Annis, 11 Rt.  
Rothen Bolus, 5 Rt.  
Mosquebade, 14 bis 18 Rt.  
Braunen Ingber, 12 Rt.  
Weissen dito, 22 Rt.  
Feine Englische Erde, zum Poliren 16 Rt.  
Selbe Erde, 2 Rt.  
Hagel, 7 Rt. 16 Gr.  
Bleyweiss, 8 Rt.  
Block-Zinn, 29 Rt.  
Sewollische Baum-Dehle, 14 Rt.  
Genußische dito, 20 Rt.  
Hollandischer Schwefel, 6 Rt.  
Silber-Glöthe, 7 Rt. 12 Gr.  
Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.  
Blausel, f. f. E. 28 Rt.  
Dito f. E. 23 Rt.  
Dito M. E. 20 Rt.  
Braun Candis, 27 Rt.  
Gelben dito, 29 Rt.  
Weissen dito 40 Rt.

Waaren bey 100 ff.  
Fransche Pfauen 4 Rt. 6 Gr.  
Stock-Fisch gespalten.  
Röther Mittel Fisch.  
Klein Fisch in Fässern.  
Kehl-Spurten.  
Gemeine dito, 2 Rt.  
Umidon, 5 Rt.  
Puder, 5 Rt.  
Braun-Syrob, 5 Rt. 12 Gr.  
Weisser dito.

Waaren bey Steine 14 ff.  
Preussischer Flachs.  
Vorpommerscher dito.  
Rigaischer dito.

Waaren

### Waaren beh Pfunden.

Olean,	10	Gr.
Indigo St. Domingo,	3	Rt.
Indigo Eürissau.	12	Gr.
Chocolade,	12	Gr.
Coffe-Bohnen,	6 bis	7 Gr.
Grün Käyser-Thee,	2	Rt.
Bluhmen-Thee,	3	R.
Pecco-Thee,	2	Rt.
Thee de Bou ordinaire.	8	Gr.
Gelb-Wachs.	10	Gr.
Canaster-Toback,	1	Rt.
Gesponnen Svicent-Toback,	6	Gr.
Dito in Cardusen	4	Gr.
Muscaten-Nüsse,	2	Rt.
	12	Gr.

### Biertare.

	Nrl.	Gr.	Pf.
Sieckinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	1	8	
das Quart	2	8	
Sieckinisches ordinair braun und weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	2	7	
auf Bouteilles gezogen	3	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	2	7	
die Bouteilles	3	7	

### Brodtare.

	Pfund	Koch	Qu.
Bür 2. Pf. Gemmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 1/2
Bür 3. Pf. schön Roggenbrot	2	18	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Bür 6. Pf. Hausbrot	1	10	1/4
1. Gr. dito	2	20	1/2
2. Gr. dito	5	8	1

### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	5

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 9ten April 1755.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten April sind althier keine Schiffe abgegangen.  
 Num. 1. Martin Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Kisten Glas.  
 2. Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Vollast.  
 3. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes, nach Demain mit Söltz.  
 4. Johann Große, dessen Schiff Maria, nach Pilsan mit Vollast.

4. Summa derer bis den 9ten April althier abgegangenen Schiffe.

Vom 2ten bis den 9ten April 1755 sind keine Schiffe einpassirt.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten April 1755.

	Winspel	Geschell
Weizen	28.	
Roggen	74.	6.
Gerste	21.	9.
Malz		
Haber	3.	3.
Erbse	2.	7.
Buchweizen	1.	
Summa	129	1.

20. Wolle

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 4ten bis den 11ten April 1755.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Dosen, der Winsp.
Anklam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	34 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 16 g.	34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	—
Beerwalde	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Böllitz	2 R. 6 g.	32 R.	26 R.	20 R.	21 R.	16 R.	28 R.	—	16 R.
Bütow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cannis	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	32 R. 12g.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Cörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.	—	—
Cöslin	2 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	22 R.	—	—	36 R.	—	—
Daber	—	32 R.	24 R.	17 R.	19 R.	12 R.	25 R.	—	6 R.
Damm	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dennin	—	29 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	—
Giddichow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grepewalde	3 R.	32 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Gars	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	34 R.	24 R.	29 R.	—	13 R.	29 R.	—	—
Greiffenberg	—	34 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 8 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	8 R.
Gültzow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	2 R. 20 gr.	38 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	—	—	12 R.
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	32 R.	—	16 R.
Massow	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	32 R.	25 R.	17 R.	18 R.	—	—	—	—
Neutwarp	—	32 R.	25 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Neufelde	3 R.	32 R.	25 R.	16 R.	16 R.	12 R.	14 R.	16 R.	12 R.
Neynay	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pöhlitz	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prits	2 R. 12 g.	32 R.	22 R.	17 R.	19 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Stachow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regentwalde	3 R.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	14 R.	28 R.	28 R.	12 R.
Rügenwalde	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rümn elßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 12 g.	32 R.	23 R.	19 R.	20 R.	12 R.	34 R.	—	9 R.
Stepenz	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	28 R.	20 R.	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	33 R. 34 R.	23 R. 24 R.	17 R.	18 R.	12 R.	27 R. 28 R.	20 R.	7 R. 8 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	25 R.	29 R.	18 R.	14 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Stolpe	—	—	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Tempelburg	2 R. 12 gr.	30 R.	25 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.
Treptow, H. Pomm.	2 R. 14 g.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	16 R.
Treptow, W. Pomm.	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Ueddom	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerlin	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachow	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.